

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal




---

**15.486    n    Pa.Iv. Amstutz. Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen**

---

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 28. August 2017

---

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates befasste sich an ihrer Sitzung vom 28. August 2017 mit der Umsetzung der oben erwähnten Initiative, welcher die UREK-N am 7. November 2016 und die UREK-S am 20. Januar 2017 Folge gegeben hatten.

Diese parlamentarische Initiative verlangt, dass der Bund Sanierungen von belasteten Standorten auch nach dem 31. Dezember 2020 finanziell unterstützt, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass stattfindet.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 11 Stimmen, die Initiative abzuschreiben.

Die Kommissionsminderheit (Imark, Bourgeois, Brunner, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann) beantragt, die Initiative nicht abzuschreiben.

Berichterstattung: Bäumle (d), Samedini (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Stefan Müller-Altermatt

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz, insbesondere Artikel 32e, ist so abzuändern, dass der Bund Sanierungen von belasteten Standorten auch nach dem 31. Dezember 2020 finanziell unterstützt, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass stattfindet (Feldschiessen, historische Schiessen usw.).

### 1.2 Begründung

Beim Eidgenössischen Feldschiessen wie auch bei diversen historischen Schiessanlässen handelt es sich um ein wichtiges Kulturgut der Schweiz, mit dem unsere gemeinsame Geschichte, die Wehrhaftigkeit der Schweiz und der gesellschaftliche Zusammenhalt gepflegt werden. Dabei wird ausnahmsweise auch ausserhalb der üblichen Schiessanlagen geschossen, was mit vergleichsweise bescheidenen Einträgen von Geschossen in das Erdreich verbunden ist. Solche Anlässe sind vonseiten des Bundes zu würdigen, ihre Weiterführung soll nicht erschwert oder gar verunmöglicht werden.

Im Umweltschutzgesetz ist festgelegt, dass der Bund Sanierungen von betroffenen Standorten nur dann unterstützt, wenn nach dem 31. Dezember 2020 nicht mehr darauf geschossen wird. Diese Regelung hat den Kanton Bern dazu bewogen, entsprechende Schiessen ab diesem Datum rundweg zu verbieten. Der Wunsch nach einer Verhinderung der Belastung der Böden wird somit völlig unverhältnismässigen Massnahmen umgesetzt und höher gewichtet als alles andere. Diese Verabsolutierung des Umweltschutzes ist völlig unverhältnismässig. Der Bundesrat soll die entsprechende Bestimmung ändern, damit der Umweltschutz mit Augenmaß und unter Berücksichtigung anderweitiger Interessen umgesetzt wird.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die UREK-N gab der Initiative am 7. November 2016 mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge und die UREK-S stimmte diesem Beschluss am 20. Januar 2017 mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

## 3 Erwägungen der Kommission

Das Umweltschutzgesetz sieht vor, dass sich der Bund dank dem Ertrag aus der Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im Inland und auf der Ausfuhr von Abfällen zur Ablagerung im Ausland (VASA-Fonds) an der Finanzierung der Sanierung von belasteten Standorten beteiligt. Diese Unterstützung wird indes nur gewährt, wenn nach dem 31. Dezember 2020 nicht mehr in den Boden geschossen wird, und schliesst die Kosten von Kugelfängen nicht ein. Ausserhalb der Gewässerschutzzonen obliegt es den Kantonen, festzulegen, wann die Sanierung durchgeführt werden soll.

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt kann ein eintägiger Schiessanlass aufgrund der hohen Teilnehmerzahl den Boden gleich stark belasten wie ein Schiessstand während eines ganzen Jahres. Die Bleikonzentration im Boden könnte somit die erlaubten Grenzwerte übersteigen, ab



denen die landwirtschaftliche Nutzung der entsprechenden Flächen eingeschränkt werden muss, da Blei für Mensch und Tier äusserst toxisch ist.

Die parlamentarische Initiative hat zwei Arten von Schiessanlässen zum Gegenstand – Feldschiessen und historische Schiessen. In einigen Kantonen (z. B. Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft oder Thurgau) werden die Feldschiessen auf Waffenplätzen oder an Schiessständen mit künstlichen Kugelfängen durchgeführt, in anderen Kantonen (Freiburg oder Jura) sind mobile Kugelfänge vorgeschrieben. Bei ungefähr 35 Feldschiessen schiessen die Teilnehmenden direkt in den Boden. Ausserdem gibt es in der Schweiz rund zwanzig historische Schiessen. Bei acht von diesen werden bereits Kugelfänge eingesetzt.

Die Kommission ist der Auffassung, dass es nicht verantwortbar ist, die Böden – insbesondere Kulturland – weiter mit Blei und Antimon zu belasten. Beides seien besonders gefährliche Schwermetalle, die sich seit Jahrzehnten im Untergrund ansammelten. Sie geht davon aus, dass die Feldschiessen an Standorten durchgeführt werden können, die mit Kugelfängen ausgerüstet sind. Von der Problematik betroffen sind also rund ein Dutzend historische Schiessen. Die Kommission hat die Möglichkeit geprüft, vorübergehend die Anschaffung von mobilen Kugelfängen zu subventionieren, hat diese Lösung aber wieder verworfen, insbesondere, weil sie die Kantone benachteiligt, welche die erforderlichen Massnahmen bereits ergriffen haben, weil sie dem zu den tragenden Grundsätzen des Umweltrechts zahlenden Verursacherprinzip zuwiderläuft und weil die Kosten für die Installation von festen oder mobilen Kugelfängen alles in allem eher gering sind. In ihren Augen ist es nicht sinnvoll, das Gesetz wegen einiger weniger zehntausend Franken (ungefähr 5500 Franken für einen mittelgrossen Anlass) zu ändern. Auch eine Verlängerung der Frist würde ihres Erachtens das Problem nicht lösen, da die Schiessen dann weiterhin stattfinden würden und die Lösung des Problems nur aufgeschoben würde. Aus all diesen Gründen beantragt sie, die Initiative abzuschreiben.

Die Kommissionsminderheit wiederum ist der Ansicht, dass historische Schiessen zum Schweizer Kulturerbe gehören und auf jeden Fall erhalten werden sollten. Sie möchte, dass diese Schiessen auch nach 2020 stattfinden können, ohne dass der Anspruch auf Beiträge zur Sanierung belasteter Böden erlischt. Sie beantragt daher, die Initiative nicht abzuschreiben.